



Schutzauftrag des Jugendamtes

Das Jahr 2017

- **Meldungen Kindeswohlgefährdung**
- **Rufbereitschaft**
- **Inobhutnahmen / Schutzgewährung**
- **Familiengerichtliche Maßnahmen**

April 2018

Schutzauftrag des Jugendamtes 2017

Entwicklungen im Jahr 2017	S. 3
Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohl	S. 5
Art der Kindeswohlgefährdungen	S. 6
BSD interne Datenerhebung	S. 7
Die Rufbereitschaft des JA	S. 8
Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	S. 9
Unbegleitete minderjährige Ausländer	S. 10
Familiengerichtliche Maßnahmen / Sorgerechtsentzüge	S. 11

Entwicklungen des Jahres 2017 im Überblick

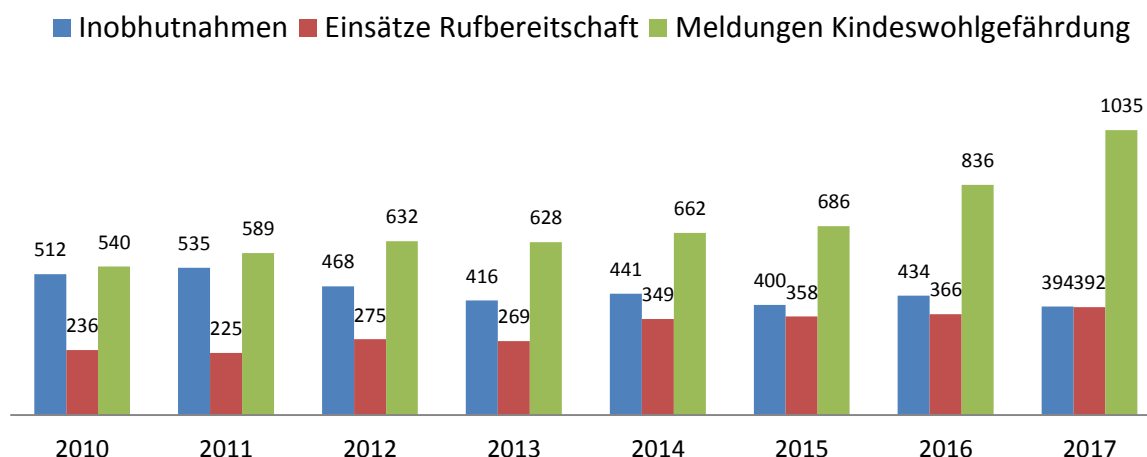
Die nachfolgende Darstellung von Entwicklungen bezieht sich ausschließlich auf Daten von Kinder und Jugendliche aus Wuppertal. Schutzmaßnahmen für Minderjährige aus anderen Städten sind statistisch nicht berücksichtigt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Inobhutnahmen	512	535	468	416	441	403	429	396
Rufbereitschaft (Einsätze)	236	225	275	269	349	358	366	392
KWG - Meldungen	540	582	632	628	662	686	836	1035

Die Häufigkeit von Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Rufbereitschaftseinsätzen mit den entsprechenden Inobhutnahmen ist in den östlichen Stadtteilen von Wuppertal grundsätzlich höher.

Seit 2010 sind Meldungen, die eine Kindeswohlgefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII erforderlich machten, kontinuierlich gestiegen, von 2016 nach 2017 sogar um 199 Meldungen bzw. 24 %. Im Kontext hierzu stehen die Steigerungsraten der Rufbereitschaftseinsätze. Notwendige Inobhutnahmen sind allerdings seit 2013 relativ konstant geblieben. Ein zentral organisiertes Inobhutnahme-Management zeigt hier Wirkung.

Entwicklungen



Die Auswertung der Rufbereitschaftseinsätze zeigt, dass Mädchen ab dem 12. Lebensjahr immer häufiger betroffen sind und im erhöhten Maße Hilfe durch das Jugendamt benötigen. Diese Entwicklung ist auch bei den Inobhutnahmen zu verzeichnen. Deutlich wird, dass Mädchen in immer jüngerem Alter Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen bzw. nehmen müssen.

Auch in 2017 bestätigt sich, dass (im Rahmen von Rufbereitschaft, Gefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen) die überwiegende Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen dem Jugendamt bereits bekannt waren.

Im Bereich der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII ist eine deutliche Zunahme der fachlichen Bewertung „Kindeswohlgefährdung“ zu verzeichnen. Hierbei sind wiederum Kinder bis zum 3. Lebensjahr besonders oft betroffen. Insgesamt gibt es eine erhebliche Zunahme von:

- Anzeichen körperliche Misshandlung (+62)
- Anzeichen für Vernachlässigung (+63)
- Anzeichen für psychische Misshandlung (+25)

Dies sind häufige Gründe, Kinder vorläufig in Schutz zu nehmen und familienersetzende Hilfen einzuleiten. Die deutliche Zunahme der Meldungen geschah vorwiegend durch Polizei, Schule und Nachbarschaft.

Werden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) mit in den Blick genommen, zeigt sich, dass die Inobhutnahmezahlen insgesamt deutlich gesunken sind. So suchten im Jahr 2017 lediglich 161 UMA (-34 %) Schutz in Wuppertal

Die „unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen“ sowie die „Unversorgtheit des jungen Menschen/Wegfall der Erziehungsperson“ sind durch die dennoch hohe Zahl der UMA die häufigsten Gründe für das Jugendamt, im Rahmen des Schutzauftrags in Wuppertal tätig zu werden. Wie in den Jahren vor 2015/16 liegen bei allem anderen Tätigwerden die Gründe für eine Inobhutnahme insbesondere in der „eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern“ und der „Gefährdung des Kindeswohls“.

Die Kosten für die Inobhutnahmen sind bedingt durch den Einreise-Rückgang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) deutlich gesunken.

Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohl 2016

Das Jugendamt ist verpflichtet, Meldungen mit gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung umgehend nachzugehen. In 2017 wurden durch den BSD 1035 Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohlgefährdung abgeschlossen und dokumentiert, eine Steigerung um 23,8% im Vergleich zum Vorjahr.

Abgeschlossene Verfahren von Gefährdungseinschätzungen in 2017

BSD I	89		8,6%	
BSD II	162	450	15,7%	43,6%
BSD III	71		6,9%	
BSD IV	128		12,4%	
BSD V	92		8,9%	
BSD VI	113	582	11,0%	56,4%
BSD VII	293		28,4%	
BSD VIII	84		8,1%	

Entwicklung im Rückblick

540 KWG-Meldungen in 2010	+ 8,7% im Vergleich zum Vorjahr
589 KWG-Meldungen in 2011	+ 9,1% im Vergleich zum Vorjahr
632 KWG-Meldungen in 2012	+ 7,3% im Vergleich zum Vorjahr
628 KWG-Meldungen in 2013	- 0,6% im Vergleich zum Vorjahr
662 KWG-Meldungen in 2014	+ 5,4% im Vergleich zum Vorjahr
686 KWG-Meldungen in 2015	+ 3,6% im Vergleich zum Vorjahr
836 KWG-Meldungen in 2016	+ 21,7% im Vergleich zum Vorjahr

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung / Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Das Gesamtergebnis der Gefährdungseinschätzungen durch den BSD wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

		BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
Dringende Kindeswohlgefährdungen:	251	97	154
Latente Kindeswohlgefährdungen:	259	75	184
keine Kindeswohlgefährdungen, aber Hilfebedarf:	265	148	117
keine Kindeswohlgefährdungen und kein Hilfebedarf:	260	130	130
	1035	450	585

251 (24,3%) aller Gefährdungseinschätzungen haben zum Ergebnis „dringende Kindeswohlgefährdung“.

Art der Kindeswohlgefährdung

Sofern im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen auf „dringende Kindeswohlgefährdung“ und „latente Kindeswohlgefährdung“ erkannt wurde, führten nachfolgende Anzeichen zur Situationseinschätzung.

		BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
Anzeichen Vernachlässigung	250	133	117
Anzeichen körperliche Misshandlung	207	108	99
Anzeichen psych. Misshandlung	117	57	60
Anzeichen sexuelle Gewalt	20	13	7
	594¹	311	283

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Zunahme im Bereich der „körperlichen Misshandlung“ und „Vernachlässigung“ zu verzeichnen.

BSD interne Datenerhebung

Neben einer umfangreichen Datenerhebung für die statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird in den Bezirkssozialdiensten eine eigene Statistik gepflegt. Die BSD interne Datenerhebung erfasst im Wesentlichen die Meldungen von Kindeswohlgefährdung und beschreibt prozesshaft die notwendigen Handlungsschritte. An die Landesstatistik (IT.NRW) hingegen werden ausschließlich abgeschlossene Verfahren von Gefährdungseinschätzungen gemeldet. Die nachfolgenden BSD – Daten ergänzen aber die vorliegende Auswertung.

	dringende Gefährdung	latente Gefährdung	keine Gefährdung
Erste Risikoeinschätzung durch Fallbesprechung nach Eingang der Meldung	45,1%	47,5%	7,4%
Risikoeinschätzung nach Inaugenscheinnahme / Hausbesuch	18,3%	27,4%	54,3%

In einem ersten Handlungsschritt (Risikoeinschätzung direkt nach Eingang der Meldung) werden 45,1% aller KWG – Meldungen durch die BSD - Fachkräfte als „dringende Kindeswohlgefährdung“ eingestuft. 18,3% dieser Einschätzungen werden auf Grund weiterer Fachinformationen (Inaugenscheinnahme und/oder Hausbesuch etc.) bestätigt.

¹ Mehrfachnennungen waren möglich

Die Rufbereitschaft des Jugendamtes 2017

In 2017 fanden 626 Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft statt. Damit ist eine geringfügige Steigerung der Inanspruchnahme um 5,2% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Jede telefonische Kontaktaufnahme über Polizei, Jugendschutzstelle, Kindernotaufnahme, Feuerwehr oder Ordnungsamt wird hierbei als Einsatz gewertet. Die Fachkraft des Jugendamtes entscheidet eigenverantwortlich, ob gemeldete Sachverhalte telefonisch geklärt werden, oder ob eine persönliche Intervention vor Ort notwendig ist.

Die Meldungen für Einsätze erfolgten durch:	2013	2014	2015	2016	2017
Polizei	210	304	300	289	348
Jugendschutzstelle/Kindernotaufnahme	82	137	163	290	245
Feuerwehr/Klinik	9	15	17	8	10
Ordnungsamt	13	12	12	8	23
	314	468	492	595	626

Meldungen durch Einrichtungen von Inobhutnahme sind relativ hoch geblieben. Geschuldet ist dies nach wie vor der Einreiselage von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, welche sich in der Regel in der Jugendschutzstelle melden. In 2017 erfolgten 146 Rufbereitschaftseinsätze auf Grund der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

In 86 Einsätzen war eine Zuständigkeit für andere Jugendämter gegeben. Somit wurde in 392 Fällen der Einsatz für Wuppertaler Kinder und Jugendliche erforderlich. Die Gefährdungssituationen in diesen RB-Einsätzen (BSD 1 bis 8) wurden durch die Fachkräfte wie folgt eingeschätzt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Keine Kindeswohlgefährdung	9,6%	18,8%	24,8%	17,8%	21,2%
Keine dringende Kindeswohlgefährdung	27,4%	20,5%	25,2%	29,2%	36,7%
Dringende Kindeswohlgefährdung	63,0%	60,7%	50,0%	53,0%	42,1%

Für 165 (42,1%) Kinder und Jugendliche wurde die Einschätzung „dringende Kindeswohlgefährdung“ vorgenommen. In 144 Fällen (36,7%) wurde „keine dringende Kindeswohlgefährdung“ erkannt und in 83 Einsätzen (21,2%) wurde keine Gefährdungssituation gesehen.

Für die 392 BSD - Einsätze (Einsätze für UMF sowie Einsätze für andere Jugendämter sind nicht berücksichtigt) ist folgende sozialräumliche Zuordnung² vorzunehmen:

Wuppertal West (BSD 1 bis 4)	Wuppertal Ost (BSD 5 bis 8)
192 Einsätze = 49,0%	200 Einsätze = 51,0%

² 2013: West = 41,6% - Ost = 58,4%
 2014: West = 36,1% - Ost = 63,9%
 2015: West = 47,5% - Ost = 52,5%
 2016: West = 44,0% - Ost = 56,0%

Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und Kurzzeitunterbringungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

In 2017 wurden 643 Inobhutnahmen und Kurzzeitunterbringungen durchgeführt. Die Gesamtzahl der Aufnahmen (betroffen waren auch 86 Kinder und Jugendliche aus anderen Städten) ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. In Anspruch genommen wurden etwa 20.000 Belegtage. 270 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft entsprechen einem Anteil von 42%³. 161 Inobhutnahmen bezogen sich auf unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Statistisch nicht berücksichtigt wurden Kinder und Jugendliche, welche in Gefährdungssituationen im familiären Netzwerk oder sonstigen geeigneten Personen untergebracht wurden.

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zu 2015
Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal	422	509	616	674	557	-17,4%
Davon unbegleitete minderjährige Ausländer	40	68	213	245	161	-34,8%
In Anspruch genommene Belegtage	13.396	22.800	26.906	26.131	20.000	-24,2%
Inobhutnahmen für andere Jugendämter	34	57	71	64	86	+34,4%

Entwicklung im Rückblick

	Inobhutnahmen insgesamt	% Veränderung zum Vorjahr	Inobhutnahmen ohne UMA/andere Städte
2011	588	103,9%	542
2012	535	91,0%	483
2013	456	85,2%	382
2014	566	124,1%	441
2015	687	121,4%	403
2016	738	107,4%	429
2017	643	87,1%	396

(Vorjahr jeweils = 100%)

³ 2014: 28,9% (147 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft)

2015: 48,4% (298 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft)

2016: 50,0% (337 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft)

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche aus Wuppertal. *Nicht berücksichtigt werden unbegleitete ausländische junge Menschen und Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Städten.*

396 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal wurden erforderlich. In 99 Fällen besaßen die Minderjährigen (25%) eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die Verteilung der Altersgruppen (zum Zeitpunkt der Inobhutnahme) sowie die Geschlechterinanspruchnahme ergibt folgendes Bild:

	alle	Anteil	m	w
0 – unter 3 Jahre	46	11,6%	25	21
3 – unter 6 Jahre	34	8,6%	18	16
6 – unter 9 Jahre	37	9,3%	21	16
9 – unter 12 Jahre	34	8,6%	18	16
12 – unter 15 Jahre	97	24,5%	29	68
15 – unter 18 Jahre	148	37,4%	50	98
	396		161	235

Deutlich wird, dass Mädchen/weibliche Jugendliche sehr viel häufiger Maßnahmen der Inobhutnahme in Anspruch nehmen müssen je älter sie werden.

Beendigungsgründe der Inobhutnahmen

	2014	2015	2016	2017
Kind/Jugendl. beendet die Maßnahme vorzeitig:	4,4%	8,4%	8,2%	9,9%
Sorgeberechtigter beendet Maßnahme vorzeitig:	0,9%	0,0%	4,8%	2,3%
Jugendamt beendet Maßnahme vorzeitig:	1,5%	2,1%	5,5%	3,1%
Hilfeangebot – Angebot wird abgelehnt:	1,1%	2,8%	4,4%	2,7%
Überleitung in ambulante Beratung:	8,8%	4,2%	0,7%	10,7%
Überleitung in ambulante Betreuung:	24,8%	24,9%	25,3%	7,2%
Überleitung in stationäre Hilfe:	22,5%	33,8%	24,2%	27,9%
Überleitung in Pflegestelle:	4,4%	1,4%	3,7%	3,4%
Kein weiterer Hilfebedarf:	15,0%	12,4%	19,5%	25,6%
Sonstiges: (<i>Erreichen Altersgrenze, Zielerreichung, etc.</i>)	16,6%	10,0%	3,7%	7,3%

71 Minderjährige wurden in 2016 nach Beendigung der Inobhutnahme in Heimerziehung (oder sonstige betreute Wohnformen) übergeleitet, 11 Mädchen und Jungen wurden dauerhaft in Pflegefamilien untergebracht.

Kosten der Maßnahmen gem. § 42 SGB VIII

Gesamtausgaben:	2014	2015	2016	2017
Inobhutnahmen	2.842.030 €	4.246.893 €	4.369.863 €	3.369.859 €
Kurzzeitunterbringungen	1.252.815 €	1.031.505 €	985.473 €	1.234.374 €
	4.094.845 €	5.278.398 €	5.355.336 €	4.604.233 €

Die Ausgaben für Inobhutnahmen berücksichtigen alle im Erfassungszeitraum begonnenen und am Jahresende andauernden Maßnahmen. Die Kostensenkung in 2017 begründet sich ausschließlich auf gesunkene Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Für diese Personengruppe wurden 1.180.019 Euro (2016 = ca. 2,9 Mill.) aufgewendet. Diese Kosten werden i.d.R. von den Überörtlichen Trägern erstattet.

Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Bis 2016 ist eine kontinuierliche Zunahme von minderjährigen unbegleiteten Ausländern zu verzeichnen. Bei Einreise der Minderjährigen ist zunächst immer eine Inobhutnahme erforderlich.

INOBHUTNAHMEN	2012	2013	2014	2015	2016	2017
unbegleitete minderjährige Ausländer	33	40	68	213	245	161
<i>davon männlich</i>	29	29	60	186	215	147
<i>davon weiblich</i>	4	11	8	27	30	14
durchschnittliches Alter bei Einreise	15,7	16,2	15,9	16,5	16,5	16,5
Belegtage IO insgesamt	1988	2932	4988	14298	10573	4854

In 2016 wurde der Höchststand an Aufnahmen von minderjährigen unbegleiteten Ausländern erreicht. Auf Grund eines professionell eingespielten Aufnahmeverfahren (§42 und §42a SGB VIII) konnten die notwendigen Belegtage erheblich gesenkt werden.

Maßnahmen des Familiengerichtes

Maßnahmen des Familiengerichtes: Anzahl der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Kinder und Jugendlichen, bei denen wegen einer Gefährdung des Kindeswohls eine oder mehrere gerichtliche Maßnahmen eingeleitet wurden.

(Auskunftsverpflichtung laut IT.NRW ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG.)

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (Teil I.6 - Sorgeerklärungen / Maßnahmen des Familiengerichtes)

2017

Alter des
Kindes/Jugendlichen
bis unter 6 Jahre
6 bis unter 14 Jahre
14 bis unter 18 Jahre

	1. § 1666 Abs.3 Nr.1 BGB Dem/Der Personensorge- berechtigten wurde auferlegt, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen.		2. § 1666 Abs.3 Nr.2 bis 4 BGB Gegenüber dem/der Personensorgeberechtigten oder Dritten wurden andere Gebote oder Verbote ausgesprochen.		3. § 1666 Abs.3 Nr.5 BGB Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten wurden ersetzt		4a. § 1666 Abs.3 Nr.6 BGB Vollständige Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger		4b. § 1666 Abs.3 Nr.6 BGB Teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
bis unter 6 Jahre	7	16	2	7	2	1	4	4	6	9
6 bis unter 14 Jahre	9	4	3	1	1		2	3	3	1
14 bis unter 18 Jahre		6	2		1	1		3		

208.1001

Gerhard Kockelmann
